

Telefon: 233 - 83700
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport

**Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße –
barrierefreie Zuschauerplätze beim Umbau einplanen
Antrag Nr. 14-20/B 06348 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom
21.05.2019**

**Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße –
Einsicht in Machbarkeitsstudie / Informationen zum
weiteren Verfahren
Antrag Nr. 14-20/B 06530 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 17.07.2019**

**Anwohner – Stadion an der Grünwalder Straße –
Anregungen und Verbesserungsvorschläge und
Positionen zu den Ausbauplänen
Antrag Nr. 14-20/B 06711 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 27.08.2019**

**Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße –
Ergebnis der Machbarkeitsstudie – Einbindung des
BA 18 in das weitere Verfahren
Antrag Nr. 14-20/B 06717 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 27.08.2019**

**Kein weiterer Ausbau des Grünwalder Stadion
Empfehlung Nr. 14-20/E 02310 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching vom 15.11.2018**

**Erhöhung der Stadionkapazität bei Fußballspielen im
Grünwalder Stadion
Empfehlung Nr. 14-20/E 02311 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching vom 30.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16134

Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 19.11.2019
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Beim Antrag Nr. 14-20/B 06348 „Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße – barrierefreie Zuschauerplätze beim Umbau einplanen“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18, Untergiesing-Harlaching, geht es

1. zum einen um die barrierefreien Zuschauerplätze,
2. zum anderen wird darum gebeten, dass der Bezirksausschuss und die Anwohnerinnen und Anwohner zur Machbarkeitsstudie informiert und in das weitere Verfahren eingebunden werden.

Beim Antrag Nr. 14-20/B 06530 „Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße – Einsicht in Machbarkeitsstudie/Informationen zum weiteren Verfahren“ vom 17.07.2019 geht es um die Einbindung in das weitere Verfahren und Einsicht in die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. Ebenso sollen Anwohnerinnen und Anwohner zur Machbarkeitsstudie informiert und in das weitere Verfahren eingebunden werden.

Beim Antrag Nr. 14-20/B 06711 „Anwohner – Stadion an der Grünwalder Straße – Anregungen und Verbesserungsvorschläge und Positionen zu den Ausbauplänen“ vom 27.08.2019 geht es darum, die Anregungen und Verbesserungsvorschläge und Positionen der Anwohnerinnen/Anwohner in die Prüfungen mit einzubeziehen.

Beim Antrag Nr. 14-20/B 06717 „Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße – Ergebnis der Machbarkeitsstudie – Einbindung des BA 18 in das weitere Verfahren“ vom 27.08.2019 geht es darum, die Anregungen und Verbesserungsvorschläge und Positionen der Anwohnerinnen/Anwohner in die Prüfungen mit einzubeziehen.

In den Empfehlungen Nr. 14-20/E 02310 „Kein weiterer Ausbau des Grünwalder Stadion“ sowie Nr. 14-20/E02311 „Erhöhung der Stadionkapazität bei Fußballspielen im Grünwalder Stadion“ spricht sich der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18, Untergiesing-Harlaching, gegen einen weiteren Ausbau des Städtischen Stadions an der Grünwalder Str. aus.

Zu den Anträgen und den Empfehlungen wird Folgendes ausgeführt:

Im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019. (Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße, Ergebnis der Machbarkeitsstudie, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15688) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München das Referat für Bildung und Sport zusammen mit dem Baureferat beauftragt, die Frage, inwieweit die mit einer Erhöhung der Zuschauerkapazität auf 18.060 Zuschauerplätze verbundenen Umbaumaßnahmen noch vom Bestandsschutz umfasst sind, zu klären und dafür entsprechende Genehmigungsverfahren beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung einzuleiten.

1. Zur Einplanung von barrierefreien Zuschauerplätzen wird ausgeführt:
Barrierefreiheit ist im Zuge aller Umbaumaßnahmen ein relevanter Planungsaspekt und wird seitens AS+P hinsichtlich der Haupttribüne, Stehhalle inkl. Hospitalityflächen berücksichtigt. Von besonderer Bedeutung sind hierbei aus Sicht von AS+P v.a. die Konzeptüberlegungen im Bereich der Stehhalle, die eine Integration der Rollstuhl-

fahrerpositionen vor den Zuschauerplätzen bei einem gleichzeitigen Rückbau der vorderen Zuschauerreihen sowie einem Rückbau des Sicherheitszaunes vorsehen. In der gegenwärtigen Bestandssituation der Stehhalle wird das Spielfeld im Norden durch einen Sicherheitszaun von 2,20m Höhe abgegrenzt. Dieser wird notwendig, da der Tribünenfuß der Stehhalle und damit auch die erste Zuschauerreihe auf Spielfeldniveau liegen. Das ebenerdige Tribüenvorfeld zwischen Sicherheitszaun und Stehhalle wird aktuell als Aufstellbereich für Rollstuhlfahrer genutzt. Diese Positionierung erweist sich aus Sicht von AS+P als suboptimal, da die Rollstuhlfahrerpositionen durch die Zaunstellung sichtbar beeinträchtigt werden und vor dem Dach der Stehhalle positioniert sind, d.h. in der Folge nicht über einen Witterungsschutz verfügen.

Der Planungsansatz zur Stehhalle seitens AS+P sieht den Rückbau der ersten Zuschauerreihen vor, was zur Folge hat, dass die erste Zuschauerreihe auf einer Höhe von etwa 1,30m liegt und durch eine zusätzliche Absturzsicherung (0,90m Höhe vor Sitzplätzen) insgesamt ein Höhenunterschied zum Innenraum entsteht, der es erlaubt auf eine zusätzliche Zaunstellung zu verzichten. Die Zuführung der Rollstuhlfahrer über seitliche Rampen auf ein rollstuhlgerechtes Podest im vorgelagerten Tribünenbereich ermöglicht darüber hinaus die witterungsgeschützte und sichtoptimierte Verortung von Rollstuhlfahrerpositionen unter dem bestehenden Dach der Stehhalle.

2. Im Rahmen eines Änderungsantrags für die Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2019 wurde ergänzend beschlossen, dass dabei insbesondere die Vereine, die Fans, die Anwohnerinnen und Anwohner und die betroffenen Bezirksausschüsse im Rahmen des entsprechenden Genehmigungsverfahrens einzubeziehen sind.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sports, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurden Abdrücke der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 14-20/B 06348, Nr. 14-20/B 06530, Nr. 14-20/B06711, Nr. 14-20/B06717 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.05.2019, 17.07.2019 und 27.08.2019 sind hiermit satzungsgemäß erledigt.
3. Die Empfehlungen Nr. 14-20/E 02310, Nr. 14-20/E 02311 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.11.2018 bzw. 30.11.2018 sind damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner
Vorsitzender des Bezirksausschusses 18

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Über das Referat für Bildung und Sport – GL 3 Wv. im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – D-II/V-SP (2-fach)

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost (2-fach)

An den Bezirksausschuss 18, Untergiesing-Harlaching

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-S-B1

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HA II

An das Revisionsamt

zur Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung

- o Der Beschluss des BA 18 kann vollzogen werden.
- o Der Beschluss des BA 18 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).
- o Der Beschluss des BA 18 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
